

**Polizeipräsidium München**

Abteilung Einsatz - E 21



PP München - E 21 \* Postfach 330329 \* 80063 München

per E-Mail

Kreisverwaltungsreferat  
VVB (KVR I/252)  
Ruppertstraße 19  
80446 München

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 16.01.2019  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
  
Sachbearbeitung durch: [REDACTED]  
Zimmer: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
  
Datum: 25.01.2019

**Antwort zu Ihrer Anfrage vom 16.01.2019:  
"Streetlife Festival / Corso Leopold: Regelung des Trambahnverkehrs  
während der Veranstaltung"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 16.01.2019, übersandten Sie uns die Vereinbarungen zwischen MVG und Veranstalter bezüglich der Regelung des Trambahnverkehrs während der Veranstaltung Streetlife Festival/Corso Leopold.

Für die bisher eingereichten Änderungsanträge ist es erforderlich, dass der bestehende Stadtratsbeschluss zu dieser Veranstaltung geändert wird. Deshalb bitten Sie erneut um Stellungnahme, insbesondere zu den Regelungen des Trambahnverkehrs, wie diese aus Sicht der Polizei beurteilt werden.

Zu den getroffenen Vereinbarungen zwischen MVG und Veranstalter nimmt das Polizeipräsidium München – Abteilung Einsatz E21, in Abstimmung mit den tangierten Dienststellen, wie folgt Stellung:

**Gefahr von Unfällen im Zusammenhang mit der stromführenden Oberleitung der Trambahn**

Im Bereich der stromführenden Oberleitung besteht die Gefahr, dass es durch Luftballons oder andere höherragende Gegenstände, welche auf der Veranstaltung an vereinzelt Ständen ausgeteilt und durch Besucher mitgeführt werden, zu Unfällen kommen kann.

Bezüglich einer ähnlichen Gefährdung erlässt das Kreisverwaltungsreferat im Zuge von Versammlungen meist entsprechende Beschränkungen bezüglich Kundgebungsmitteln und Aufbauten, welche einen entsprechenden Schutz der Teilnehmer gewährleisten sollen.

Auf einer Veranstaltung in der Größenordnung des Streetlife Festivals/Corso Leopolds ist eine Umsetzung durch den Veranstalter schwer vorstellbar. Deswegen wird zur Vermeidung der Gefahren für Leib und Leben eine Abschaltung der Oberleitung im entsprechenden Bereich als unabdingbar angesehen.



### **Gefahren durch die fahrende Trambahn und durch Betreten des Gleisbereichs**

Gerade im Zusammenhang mit einer, wie hier vorliegenden, großen Veranstaltung kommt es zu einer entsprechenden Geräuschkulisse. Dies führt dazu, dass das relativ leise Fahrgeräusch der Trambahn durch vereinzelte Besucher nicht wahrgenommen wird. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich alkoholisierte Personen im Bereich des Veranstaltungsgeländes aufhalten.

Ebenfalls besuchen viele Familien mit Kleinkinder und Besucher mit Hunden die Veranstaltung, welche sich dann auch im unmittelbaren Nahbereich der Gleise aufhalten würden. Ein beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Betreten des Gleisbereichs kann deshalb in der Praxis nur durch eine entsprechende Absperrung (durch z.B. Sperrgitter, Bauzäune oder Betonelemente) verhindert werden. Die Absperrung ist an neuralgischen Punkten mit Ordner zu besetzen, um ein Übersteigen oder Öffnen durch Unberechtigte zu verhindern.

Eine Absicherung durch eine, an einzelnen Punkten personell besetzte, Flatterleine oder mit Seilen ist auf Grund polizeilicher Erfahrungen nicht ausreichend. Die Besucher werden zum Wechseln der Straßenseite nicht die langen Wege bis zur nächsten möglichen Überquerung in Kauf nehmen, sondern versuchen, auf direktem Wege über die Trambahntrasse zu gelangen. Zudem birgt eine solche Absicherung ein entsprechendes Diskussions- und Konfliktpotential mit Veranstaltungsbesuchern.

### **Gefahren an Kreuzungsbereichen und Haltestellen innerhalb des Veranstaltungsbereichs.**

An den Kreuzungen, an denen ein Queren der Trambahntrasse möglich wäre, müsste der Veranstalter bei jeder sich nähernden Trambahn, analog den Busquerungen mit Ordnungskräften den Besucherstrom unterbrechen. Die tatsächlichen Probleme, die sich dort für den Veranstalter ergeben, wurden bereits mit Schreiben vom 02.01.2019 im Zusammenhang der Bewertung der Busquerungen beschrieben. Dass ein Befahren durch die Trambahn in diesem Bereich nur in Schrittgeschwindigkeit möglich ist, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Potsdamer-/Rhein-/Leopoldstraße soll außer Betrieb gesetzt werden. Die jeweilige Haltestelle für die entsprechende Fahrtrichtung befindet sich hinter dem Kreuzungsbereich. Dieser wird somit ohne weitere Regelung durch die Trambahn bei der Einfahrt in die Haltestelle passiert und müsste ebenfalls entsprechend gesichert werden.

Hinzukommend ist auch an den vier Haltestellen innerhalb der Veranstaltungsfläche ein Betreten des Gleisbereichs durch Unbefugte durch den entsprechenden Einsatz von Ordnern zu unterbinden.

Dienstgebäude  
Ettstraße 2  
80333 München

MVV-Haltestelle  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Karlsplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U6,  
Straßenbahn 17-21, 27  
Bus N40

Telefon (Vermittlung)  
089/2910-0  
Telefax  
089/2910-2059

E-Mail-Adresse  
pp-mue.muenchen.e21@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Bankverbindung des PP München  
Bayer. Landesbank München  
Konto-Nr. 00 00 02 04 98 (BLZ 700 500 00)  
SWIFT: BYLADEMM  
IBAN: DE91 7005 0000 0000 0204 98

# Polizeipräsidium München

Abteilung Einsatz - E 21

---



## Fazit:

Wegen der genannten Gründe können aus Sicht des PP München die getroffenen Vereinbarungen zwischen MVG und Veranstalter nicht mitgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted signature]

Dienstgebäude  
Ettstraße 2  
80333 München

MVV-Haltestelle  
Marienplatz:  
S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131  
Kaisplatz/Stachus:  
S1 - S8, U4, U5,  
Straßenbahn 17-21, 27  
Bus N40

Telefon (Vermittlung)  
089/2910-0  
Telefax  
089/2910-2059

E-Mail-Adresse  
pp-mue.muenchen.e21@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen>

Bankverbindung des PP München  
Bayer. Landesbank München  
Konto-Nr. 00 00 02 04 98 (BLZ 700 600 00)  
SWIFT: BYLADEMM  
IBAN: DE91 7005 0000 0000 0204 98